

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, P. / Teuscher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für das Jahr 1870.

Direktor: Bis 8. Juni Herr Regierungsrath P. Migy,
von da hinweg Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden:

1) Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 21. Mai 1870, womit den Regierungsstatthalterämtern von dem Rücktritt des Standes Glarus von dem Konkordat vom 6. Februar 1821 über Behandlung der Ehescheidungsfälle, und von dem Konkordat vom 15. Februar 1822 über vormundschaftliche und Bevogtungsverhältnisse der Niedergelassenen — zum Verhältnis gegeben wird.

2) Verordnung des Regierungsrathes vom 12. Februar 1870, durch welche das Bundesgesetz vom 14. Februar 1868, betreffend die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems neben dem bisherigen schweizerischen Maß- und Gewicht-

ystem nebst zudienender bundesräthlicher Vollziehungsverordnung und Anleitung für die schweizerischen Eichmeister, für den Kanton Bern auf den 1. April 1871 in Kraft gesetzt wurde.

3) Kreisschreiben des Regierungsrathes an alle Regierungsstatthalter des alten Kantonstheils zu Handen sämtlicher Notarien, Fertigungsbehörden und Amtsschreiber als Erläuterung über verschiedene gesetzliche Vorschriften über das Notariat, das Fertigungs- wesen und die Grundbücher — vom 19. Oktober 1870.

Nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen:

4) Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter infolge einer Weisung des Großen Raths vom 11. Jänner 1870 — die Einrichtungen der Gefangenschaften seien derart zu verbessern, daß die Gefangenen nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet werden — vom 19. Februar 1870.

5) Kreisschreiben, wodurch den Regierungsstatthalterämtern ein Gesetz des Norddeutschen Bundes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, das auf 21. Februar 1870 dortheits in Kraft getreten, in angemessener Anzahl Exemplare zur Kenntnis und Vertheilung mitgetheilt worden, — vom 24. August 1870.

6) Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter und Beamte der Staatsanwaltschaft, daß infolge einer Weisung des Bundesraths gegen die aus päpstlichen Diensten zurückgekehrten Soldaten einstweilen keine Strafprozesse einzuleiten seien, — vom 28. November 1870.

B. Erlasse der Bundesbehörden

und durch dieselben mitgetheilte Notifikationen auswärtiger Staaten, welche in die Bernische Gesetzesammlung aufgenommen wurden:

1) Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern, abgeschlossen am 9. Juli, ratifizirt von Frankreich am 24. Juli, von der Schweiz am 20. Dezember 1869.

2) Kreisschreiben des Bundesraths vom 14. Januar 1870, betreffend den vorbemeldten Auslieferungsvertrag mit Frankreich.

3) Vertrag zwischen der Schweiz und Belgien über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern, abgeschlossen den 24. No-

vember, ratifizirt von der Schweiz den 20. Dezember, von Belgien den 28. Dezember, alles 1869.

4) Kreisschreiben des Bundesraths vom 14. Januar 1870, betreffend den oben bezeichneten Auslieferungsvertrag mit Belgien.

5) Erklärungen zwischen dem Bundesrath und der belgischen Regierung, betreffend die gegenseitige Mittheilung von Todtenscheinen, vom 9. März 1870.

6) Kreisschreiben des Bundesraths vom 11. April 1870 als Erinnerung an ein früheres, Maßregeln gegen das Auftreten einzelner Angehörigen des Jesuitenordens betreffend.

7) Erklärungen zwischen dem Bundesrath und der k. italienischen Regierung, betreffend die gegenseitige kostenfreie Mittheilung von Todtenscheinen, vom 1. und 9. September 1870.

8) Bundesgesetz vom 14. Juli 1868, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Maß- und Gewichtordnung vom 23. Christmonat 1851.

9) Vollziehungsverordnung des Bundesraths über Maß und Gewicht, vom 23. Mai 1870.

10) Anleitung für die schweizerischen Eichmeister vom 23. Mai 1870 mit Tarif für die Eichgebühren der Eichmeister.

11) Note des großherzoglich-badischen Ministeriums an den schweizerischen Bundesrath, betreffend das neue Gesetz über die Geschäftszüchtigung der Badener im Auslande und über die Geschäftszüchtigungen der Ausländer im Großherzogthum Baden, vom 5. November 1870.

Revision der Civilgesetzgebung.

Die Arbeit der Civilgesetzgebungsrevision hat im Jahr 1870 nicht unwe sentliche Schritte vorwärts gethan. Nachdem der Große Rath durch seine Beschlüsse vom Mai und August 1869 die Grundlagen, auf welchen eine einheitliche Civilgesetzgebung für den Kanton Bern aufgebaut werden soll, festgestellt und durch Entscheid vom 13. Jänner 1870 die von einer Unzahl Gemeinden und Kirchenvorständen eingelangten Vorstellungen gegen die Einführung der Civilstandsregister und der Civilehe und gegen die Abschaffung der Vaterschaftsklage abgewiesen hatte, wurden auf jenen Grundlagen von Professor Leuenberger die Entwürfe für das Personen- und Familienrecht, das Sachenrecht und das Obligationenrecht ausgearbeitet und sodann im Herbst 1870 zunächst derjenige für das

Personen- und Familienrecht von der Redaktionskommission (bestehend aus den Herren Fürsprecher Niggeler, Alt-Regierungsrath Migy und Professor Leuenberger) unter Mitwirkung des Justizdirektors durchberathen. Auf Grund dieser Berathungen neu redigirt, wurde darauf der Entwurf Personen- und Familienrecht zunächst in deutscher Sprache in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und zu Einreichung allfälliger Bemerkungen den Mitgliedern des Regierungsrathes und des Obergerichts, den Regierungstatthaltern, Gerichtspräsidenten, Amts- und Amtsgerichtsschreibern, den Beamten der Staatsanwaltschaft, den Fürsprechern, Notarien und Professoren der juristischen Fakultät zugesandt. Infolge dessen langten von verschiedenen Seiten kritische Bemerkungen zu dem Entwurfe ein, und zu Anfang Mai 1871 hat derselbe zur Vorberathung durch den Regierungsrath gelangen können. Um dieselbe Zeit kam die französische Uebersezung unter die Presse.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

1) Wahlbeschwerden wurden auf den Vortrag der Justiz- und Polizeidirektion vom Großen Rathe 2 erledigt, nämlich eine von St. Immer, welche abgewiesen, und eine von Meiringen, welche, weil der Gewählte das gesetzliche Alter nicht hatte, zu Recht erkannt wurde. Beide Beschwerden bezogen sich auf Amtsrichterwahlen.

2) Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen Solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Eine Beschwerde gegen den Untersuchungsrichter von Bern wurde vom Großen Rathe abgewiesen.

Wegen grober Pflichtverletzung und Nachlässigkeit in der Führung seines Amtes wurde der Amtsschreiber von Delsberg vom Regierungsrath eingestellt; seiner gleichzeitig beim Appellations- und Kassationshöfe beantragten Abberufung kam derselbe durch Einreichung seiner Demission zuvor.

Unterm 9. Hornung 1870 ertheilte der Regierungsrath der Justiz- und Polizeidirektion den Auftrag, die in einem anonymen

Zeitungsaufklärung gegen die Amtsführung des Amtsschreibers und des Amtsgerichtsschreibers von Laufen ausgestreuten Anklagen und Verdächtigungen zum Gegenstande einer Disziplinaruntersuchung zu machen. Diese wurde dem Amtsverweser von Laufen übertragen, jedoch vom Regierungsrathe nach Prüfung der aufgenommenen Akten durch Beschuß vom 16. März 1870 wieder fallen gelassen.

Auf den Bericht des neu gewählten Regierungsstatthalters von Freibergen, daß er das Büro dieser Amtsstelle in großer Unordnung angetroffen habe, wurde derjenige von Biel beauftragt, unverzüglich eine genaue Untersuchung vorzunehmen und beförderlichst Bericht zu erstatten. Aus dem dahierigen Berichte geht im Allgemeinen hervor, daß die auf dem Büro herrschende Unordnung schon seit langer Zeit zu existiren scheint; es wurde deshalb dem jetzigen Regierungsstatthalter Weisung ertheilt, die Ordnung in seinem Büro und Archiv herzustellen.

Bei Untersuchung der Amtsgerichtsschreiberei Frutigen hat sich herausgestellt, daß dieselbe mit ihren Arbeiten bedeutend im Rückstand ist; es wurde daher der jetzige Amtsgerichtsschreiber angewiesen, mit Beziehung seines Amtsvorfahrs diesem Uebelstande abzuholzen und zwar ohne Entschädigungsleistung von Seite des Staats.

Auf Ansuchen des Amtsgerichtsschreibers von Thun wurde derjenige von Konolfingen angewiesen, die im dortigen Archive befindlichen Gant- und Geldstagsprotokolle aus der Kirchgemeinde Buchholterberg, welche durch Dekret vom 12. März 1863 dem Amtsbezirk Thun einverlebt wurde, in das Archiv der Amtsgerichtsschreiberei Thun abzuliefern.

Eine Beschwerde gegen Kirchenvorstand und Pfarramt Schüpfen wegen Nichtbeachtung der in Sa. 173 u. ff. C. G. B. enthaltenen Vorschriften wurde vom Regierungsrathe im Wesentlichen begründet gefunden und der Kirchenvorstand zu den Kosten verfällt.

3) In Fertigungsäachen wurden 5 Beschwerden gegen Einwohnergemeindräthe erledigt.

4) An Streitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, kam im Berichtsjahre eine einzige zur Beurtheilung, nämlich der Brückenunterhaltungsstreit zwischen der Gemeinde Bäziwyl und der bernischen Staatsbahn-Verwaltung.

5) Das Vormundschaftswesen nimmt unter den Geschäften der Justiz- und Polizeidirektion stets eine hervorragende

Stelle ein. Im Berichtsjahre wurden dießfalls behandelt und erledigt:

19 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen;

3 Vogtsrechnungsrevisionsgesuche;

13 Fälle von Anzeigen gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rechnungsrestanz, Saz. 294 u. ff. C.;

26 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von Landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert, Saz. 315 C.;

117 Gesuche um Ertheilung der Fahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts, Saz. 165 Art. 4 C. und Gesetz vom 21. Juni 1864;

19 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, betreffend hiesige Kantonsbürger, die meisten Fälle wieder infolge dreißigjähriger nachrichtsloser Landesabwesenheit (Saz. 316 bis 319 C.).

Auf kompetentes Ansuchen wurde in Anwendung vormundschafftlicher Disziplinargewalt (Saz. 155 und 254 C.) in 2 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit der betreffenden Individuen bestimmtes Rostgeld von Fr. 100 bis Fr. 300 verhängt und in 3 früheren Fällen Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr oder auf unbestimmte Zeit bewilligt; dagegen 1 Begehren abgewiesen.

Außerdem wurden vom Regierungsrath 11 vereinzelte Fälle in verschiedenen Vormundschaftsangelegenheiten erledigt durch Korrespondenz mit den Regierungsstatthaltern und andern Kantonsregierungen.

Auf den Wunsch des Regierungsstatthalters von Bern, die Besorgung und Leitung des Vormundschaftswesens im Amtsbezirk Bern, soweit solches dem Regierungsstatthalteramt auffällt, dem Amtsverweser zu übertragen, wurde in Berücksichtigung der auseinandergezogenen Gründe der Amtsverweser vorläufig für sechs Monate mit diesen Funktionen beauftragt (Rathsbeschluß vom 26. Jänner 1870).

Bekanntlich werden infolge der Weisungen des Großen Rathes vom 28. Wintermonat 1866 und 1. Christmonat 1868 alljährlich

von den Regierungsstatthaltern und Bezirksprokuratoren der Justiz- und Polizeidirektion tabellarische Vormundschaftsrapporte eingereicht, welche den jeweiligen Stand der Vormundschaftsverwaltung in jeder einzelnen Gemeinde, namentlich in Betreff der rückständigen Vogtsrechnungen, der obren Behörde vor Augen stellen. Bisher nun fanden die daherigen Resultate, amtsbezirksweise zusammengezogen, jeweilen im Staatsverwaltungsbericht detaillierte Aufnahme. Die unterzeichnete Direktion ist indeß der Ansicht, es gehören diese Detailangaben eher in das statistische Jahrbuch des Kantons, und gedenkt deßhalb in Zukunft in ihrem Verwaltungsberichte nicht mehr die Zahl der in jedem einzelnen Amtsbezirke rückständigen Vogtsrechnungen, sondern lediglich die Summe der bestehenden Vogteien und der rückständigen Rechnungen von jedem Amtbezirke zu reproduziren. Für das Verwaltungsjahr 1870 läßt sie jedoch den Bericht noch in der bisher üblichen Ausführlichkeit hie nach folgen:

Bemerkungen der Bezirks- präfektoren.						
Offenenbetriebe.	Gesammtzahl der auf über welche im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben. gelegt werden sollte.	Zahl der Bogteile, welche im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben. gelegt werden sollten.	Zahl der im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben, welche im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben. gelegt werden sollten.	Zahl der im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben, welche im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben. gelegt werden sollten.	Zahl der im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben, welche im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben. gelegt werden sollten.	Zahl der im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben, welche im Laufe des Jahres bestehenden Betrieben. gelegt werden sollten.
I. Oberland.						
Frutigen . . .	694	721	227	494	410	
Interlaken . . .	1296	875	359	516	103	
Romontingen . . .	751	375	289	86	2	
R.=Gimmenthal . . .	244	39	8	31	108	
D.=Gimmenthal . . .	272	241	41	200	184	
Oberhasle . . .	199	56	29	27	85	
Saamen . . .	173	39	9	30	45	
Thun . . .	864	689	270	419	173	
	4493	3035	1232	1803	1110	
II. Mittelland.						
Bern . . .	445	279	179	100	4	
Schwarzenburg . . .	158	67	41	26	4	
Gefügen . . .	268	64	15	49	41	
III. Emmenthal.						
Wormangen . . .	871	410	235	175	49	
Burgdorf . . .	770	354	209	145	104	
Signau . . .	1221	586	272	314	206	
Trachselwald . . .	763	362	239	123	54	
Wangen . . .	860	457	400	57	6	
	672	321	267	54	4	
	4286	2080	1387	693	374	

Was die Ablesung der Bornmundschaftsrechnungen anbetrifft, so hat es wiederum um Einiges gebeffert. Freilich ist noch Bieleß zu wünschen übrig, namentlich sollten die Bornmundschaftsbehörden mit mehr Energie gegen die säumigen Bornmünden auftreten und den bisherigen Anforderungen des Regierungsstatthalterß mehr folge leisten.

Geftinen ist noch immer bedeutend im Rückstande mit seinen Bogtärechnungen. Sommerhin ist gegenüber vorletztem Jahr ein kleiner Fortschritt zu konstatiren, indem die Zahl der von früheren Jahren her aufzustehenden Rechnungen abgenommen hat.

Um besteu ist der Stand im Kt. Wangen, dann schließt sich an Trachselwald, dann Burgdorf, undefriedigend Karwangen und Eignau.

IV. Seeland.		V. Jura.		Zusammenzug.	
Worberg	516	171	142	29	— 26
Biel	72	24	8	16	
Büren	231	36	29	7	30
Erlach	225	160	92	68	32
Frauenbrunnen	252	119	95	24	22
Laupen	232	118	103	15	1
Nidau	251	52	15	37	52
	1779	680	484	196	163
Courteelach	199	111	42	69	73
Delsberg	230	69	13	56	107
Freibergen	254	113	30	83	56
Laufen	231	144	18	126	90
Münster	377	224	59	165	220
Neuenstadt	152	43	32	11	3
Brünzweil	198	36	11	25	94
	1641	740	205	535	643
Total	13070	6945	3543	3402	2339

Die Ziffern sind mit keinem Bemerkungen
des Beifüßprofessors begleitet.

Nach meiner Ansicht wünscht daß Nebel
lebhaft in der großen Nachlässigkeit der
Bormundshäftsbehörden, welche den Bestim-
mungen der Ges. 292 u. ff. der Bormund-
shäftsordnung eben nicht nachkommen; an-
derefalls sollten die Regierungshäfthalter mehr
Energie entfalten und ohne Schonung gegen
die Bormundshäftsbehörden und Böte ein-
schreiten, welche ihre Pflichten nicht pünktlich
erfüllen.

Der vorstehende Etat weist leider immer noch eine unverhältnismäßig große Zahl rückständiger Vogtsrechnungen auf, obgleich alljährlich durch Erlaß von Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und die Bezirksprokuratoren von den höhern Aufsichtsbehörden auf eine ernstere und geordnetere Besorgung dieses wichtigen Verwaltungszweiges hingearbeitet wird. In weiterer Verfolgung dieses Zweckes wurde neuerdings vom Regierungsrath ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalterämter überlassen, das zwar in das folgende Berichtsjahr fällt. Immerhin sind die vorliegenden Ergebnisse im Ganzen genommen doch um etwas günstiger als diejenigen des Vorjahres: im Jahr 1869 belief sich, bei einer Gesamtzahl der laut den Vogtsrödeln bestehenden Vogteien von 12,429, der im nämlichen Jahre fälligen Vogtsrechnungen von 7052, die Zahl der Rückstände dieses Jahres auf 3683 und der noch von früheren Jahren herrührenden Rückstände auf 2487; im Jahr 1870 bestanden 13,070 eingeschriebene Vogteien und sollte über 6945 der selben in diesem Jahre Rechnung gelegt werden; davon blieben 3402 zurück und die Zahl der ältern Rückstände hatte sich auf 2339 vermindert. — Im Jura stößt man, gegenüber einem allgemein und tief eingewurzelten Mißbrauche, immer noch auf große Schwierigkeiten, auch die natürlichen Vormünder zur geistlichen Rechnungsablage zu bringen. Indessen richtet der Bezirksprokurator sein Augenmerk und seine Anstrengungen speziell auch auf diesen Punkt.

6) Führung der Personenstandsregister.

Infolge außerehelicher Niederlunft bernischer Weibspersonen, der großen Mehrzahl nach im Kanton Waadt, langten in diesem Berichtsjahre in 42 Fällen die dahерigen Geburts- und Taufsscheine ein, welche dann sofort den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur weiteren Folgegebung resp. Veranstaltung der gerichtlichen Standesbestimmung überwiesen wurden, worauf dann die Direktion die für solche Kinder verlangten Heimathsscheine an ihren Bestimmungsort beförderte.

Zum Zweck der ehelichen Legitimation vorehelicher Kinder infolge der nachherigen Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons hatte die Direktion wieder in 9 Fällen Hand geboten; solche Geschäfte sowie sonstige Veränderungen im Personenstande, namentlich durch auswärtige Ehescheidungsurtheile in 3 Fällen, und die Auswirkung von Civilstandssakten über Geburten, Ehen und Todesfälle veranlaßten häufige Korrespondenzen einerseits mit den hierseitigen Pfarrräumtern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

Endlich hatte die Direktion sehr oft Einfragen von Pfarrämtern wegen Einschreibung von Civilstandsakten in zweifelhaften Fällen zu beantworten.

Für gegenseitige kostenfreie Mittheilung von Todten scheinen wurden mit Belgien und Italien Verträge abgeschlossen, vide Rubrik I Gesetzgebung hievor.

7) Ehehindernis dispensationen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden in willfahrendem Sinne erledigt:

- a. zerstörliche Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft etc.) 20 Fälle
- b. aufschiebende Ehehindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 21 Fälle.

Abgewiesen wurde im Berichtsjahre kein Ehehindernisdispensationsgesuch.

8) Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Armenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten und für kirchliche Zwecke — von 34 Donatoren, 65 an der Zahl, zusammen im Betrage von Fr. 198,400, soweit dieselben in Zahlen ausgedrückt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkästen vom 6. Mai 1837 Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 in entsprechendem Sinne erledigt.

Die bedeutendsten dieser Vergabungen rühren her von:

Frau Anna Katharina Stuber, geb. Blunier, von Bern, mit Fr. 50,000,

Herrn Friedrich Schwab, gewesener Rentier, in Biel, mit Franken 50,000,

Herrn Gabriel Friedrich Julius von Mai von Hünigen mit Franken 44,000.

Frln. Elise von Graffenried von Bern mit Fr. 12,500.

Im Fernern wurden als testamentarisch eingesetzte Haupterben bestätigt:

a. der Spital St. Joseph in Saignelégier von Michel Viktor Vermeille von Bémont, gewesener Rentier in Saignelégier, mit Fr. 21,716. 25;

b. das Gesellschaftsarmengut von Zimmerleuten in Bern von Wittwe Susanna Rosina Meyer, geb. Dällenbach, von Bern, mit Fr. 42,345.

Und endlich wurden leztwillige Verfütigungen und Schenkungen, womit das Armengut der Burgergemeinde von Biel, die Armen-erziehungsanstalt im Berghause daselbst und das dortige burgerliche Schulgut im Verlauf der letzten Jahre bedacht worden sind, nachträglich genehmigt.

9) Notariatswesen, Patentirung, Aufsicht und Disziplin.

Auf Ansuchen wurde der Acceß zum Notariatsexamen ertheilt an 20 Kandidaten; das Examen haben im Berichtsjahre bestanden 24, von denen 20 als Notare patentirt wurden, die übrigen 4 hingegen mußten wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen werden.

Gesuche von Notariatsaspiranten für Dispensation vom Sekundarschulzeugnisse, im Reglement über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien vom 3. November 1858 als Requisit für das Examen vorgeschrieben, wurden in willfahrendem Sinne erledigt 14.

Gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 12 Amtsnotarpatente an Notarien ertheilt, und 7 solche wegen Wohnsitzverlegung der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt, nachdem die dießfalligen Requisite erfüllt worden.

In Beaufsichtigung der Bürgschaften mußten wieder mehrere Amtsnotarien zur Erneuerung oder Ergänzung derselben aufgefordert werden.

Als Folge eingeleiteter Strafuntersuchung, Erkennung des Geltstags oder Pflichtvernachlässigung wurden 3 Notarien in der Ausübung des Notariates eingestellt.

Außerdem wurden 2 sonstige Beschwerden gegen Notarien erledigt.

Ein von den Aßsisen verurtheilter Notar wurde mit seinem Gesuche um Rückgabe seines Notarpatentes abgewiesen.

10) Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amts dauer oder Demission resp. Beförderung der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre wieder besetzt:

- a. die Amtsschreiberstellen von Bern, Delsberg und Oberhasle,
- b. die Amtsgerichtsschreiberstellen von Büren und Neuenstadt, und
- c. die Stelle eines Bezirksprokurator des V. Aßsisenbezirks (Jura).

11) **Einfragen und Interpretationsgesuche** von Beamten, Vermundschafsst- und Fertigungsbehörden, Amtsnotarien *et c.* über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtsjahre viele behandelt und theils von der Direktion aus, theils durch den Regierungsrath erledigt worden, namentlich 3 Einfragen von Narwangen, Biel und Seftigen über den jetzigen Wahlmodus bei Friedensrichterwahlen, und eine Einfrage vom Kirchenvorstand von Zegenstorf wegen Disziplinar-Strafbefugniß in seiner Eigenschaft als friedensrichterliche Behörde.

12) **Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen** *et c.* von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 4 und Vorladungen in 23 Fällen.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesrathes vom 1. August 1870 wurde Auskunft ertheilt, wie es sich im hiesigen Kanton in Betreff der Gebühren für Vorladungen von Zeugen *et c.* in Strafsachen aus andern Kantonen verhalte, und Namens des Kantons Bern die Bereitwilligkeit zu gegenseitigem Verzicht auf die Rückerstattung solcher Kosten ausgesprochen. Die dießfälligen Unterhandlungen sind noch zu keinem definitiven Abschluß gelangt, lassen aber ein günstiges Resultat erwarten.

13) **Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande**, namentlich von und nach Amerika, sowie Pensions- und Soldnachlaßbezüge wurden in diesem Berichtsjahre vermittelt Korrespondenz mit dem Bundesrathe in 33 Fällen besorgt, gegenüber dem Vorjahre wieder eine Vermehrung um 7 Fälle.

14) **Vermischte Geschäfte.**

Außer den hievor aufgezählten Geschäftsarten war die Direktion auch in diesem Berichtsjahre wieder vielfach in Anspruch genommen für Korrespondenzen mit andern Kantonenregierungen und dem Bundesrathe in verschiedenen nicht besonders zu rubrizirenden Angelegenheiten. Wir heben davon hervor: 2 Fälle von Delegation der Gerichte des Wohnorts für Ehescheidung; 7 Beschwerden an die Bundesbehörden resp. Rekurse gegen kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilsachen bestritten worden; 3 Ansuchen für Fristverlängerung zur Beendigung des amtlichen Güterverzeichnisses, in entsprechendem Sinne erledigt.

Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde eine ansehnliche Truppenmacht zur Bewachung der Schweizergrenze,

wozu der Kanton Bern den größern Theil seines Kontingents liefern mußte, aufgeboten, infolge dessen durch Beschuß des Regierungsrathes vom 16. Juli 1870 ein allgemeiner Rechtsstillstand verhängt, aber bei der vom Bundesrath beschlossenen Truppenentlassung durch Rathsbeschuß vom 24. August 1870 wieder aufgehoben wurde. Darauf bezügliche Ansuchen wurden den Regierungen von Solothurn, Basel-Stadt und Waadt in diesem Sinne beantwortet.

Inzwischen langten von Bezirksbeamten rc. 6 Interpretationsgesuche ein, welche jeweilen sofort erledigt wurden.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Es wurden Polizei-Reglemente der Gemeinden Mervelier, Courrendlin und Roche sanczionirt, welche vorherrschend das Gebiet der Rural-Polizei beschlugen.

Lebensrettungsrekompenzen in kleinen Geldbeträgen wurden im Berichtsjahre nur 2 zuerkannt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten wieder in 2 Fällen im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches gegen gefährliche Individuen Sicherungsmaßregeln angeordnet werden.

Neutralitätswahrung während des deutsch-französischen Krieges.

Wiewohl die Wahrung der schweizerischen Neutralität im Ganzen und Wesentlichen Sache der Bundesbehörden war, so nahm solche doch auch die Thätigkeit der Kantonalbehörden vielfach in Anspruch. So hatte denn die Justiz- und Polizeidirektion in jener Epoche zuweilen fast täglich sachbezügliche polizeiliche Maßregeln zu treffen. Vorgekommene politische Reibungen und Thäflichkeiten zwischen Fremden und Einheimischen veranlaßten sie zu Ertheilung gemessener Weisungen an das Landjäger-Kommando; Einfragen über das Verfahren bei Internirung fremder Deserteurs waren zu beantworten, das massenhafte Eindringen bürgerlicher Flüchtlinge aus Frankreich, das Auftreten ganzer Banden Francireurs an der Grenze und andere Erscheinungen mannigfacher Art infolge des

benachbarten Krieges erheischten allgemeine Anordnungen, spezielle Verfüungen, Maßregeln und Weisungen in großer Zahl.

Ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 20. August 1870, enthaltend Rathschläge gegen die fremden — die schweizerische Neutralität gefährdenden — Einflüsse wurde sofort sämmtlichen Regierungstatthalterämtern zur Beachtung mitgetheilt; fernere Weisungen der eidgenössischen Behörden für strenge Handhabung der Neutralitätsverordnung vom 16. Juli 1870, speziell für Unterdrückung eines in Neuenburg gedruckten Manifestes — Aufruf zum Zuzug nach Frankreich — und für Verhinderung der Einschmugglung von Waffen und Munition nach Frankreich — wurden sowohl auf telegraphischem als auf dem ordentlichen Korrespondenzwege jeweilen unverzüglich vollzogen.

In Betreff der Ausweisung der Deutschen aus Frankreich wurden die bezüglichen Weisungen der eidgenössischen Behörden durch zweckdienliche Verfüungen für die vorübergehende Verpflegung der Ausgewiesenen und ihre Weiterbeförderung nach der Heimath in Ausführung gebracht. Für die dahерigen Kosten war der Schweiz von den deutschen Regierungen von vornherein voller Erfaß zugesagt und wurde auch im Laufe des Spätjahres 1870 geleistet; die Rechnung des Kantons Bern über die bei diesem Anlaß von den Polizeibehörden für Deutsche und Österreicher gemachten Auslagen belief sich auf Fr. 5029. 85. Für die Unterstützungen dagegen, welche an Franzosen verabfolgt wurden, die wegen des Krieges ihr Vaterland verlassen hatten, war kein Erfaß erhältlich. Bekanntlich wurde aber auch eine große Zahl von Schweizern aus Frankreich vertrieben und Viele von ihnen mußten bei ihrer Ankunft in der Schweiz für ihre momentane Verpflegung und Weiterbeförderung unterstützt werden. Die dahерigen Auslagen wurden dem Kanton Bern mit Fr. 500. 35 von der Eidgenossenschaft vergütet.

Centralpolizei.

Die Geschäftstätigkeit des Centralpolizeibüreau, welche sich allerdings über ein umfangreiches und vielfältiges Material zu erstrecken und einen großen Detail zu bewältigen hat, gibt im Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Sie umfaßt bekanntlich hauptsächlich das Paßwesen, die Fremdenpolizei, das Markt- und Hausrwesen, das Fahndungs- und Transportwesen, das Enthaltungs- wesen und endlich die Aufsicht über die Vollziehung

der Strafurtheile und speziell der Bußurtheile durch Kontrollirung der monatlich einlangenden Etats über die ausgefallen und die vollzogenen Urtheile.

Landjäger-Corps.

Die Angelegenheiten des Landjäger-Corps beschäftigen die Direktion fast täglich sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben wegen Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Beförderungen, Versetzungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disziplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger, Aufnahmen und Entlassungen *sc.*

In Erwägung, daß die bisherigen Landjäger-Instruktionen von 1809 und 1835 dem Bedürfnisse nicht mehr genügten, hat die Direktion, in Gemäßheit des § 19 des Gesetzes über das Landjäger-Corps vom 1. Herbstmonat 1868, ein neues Reglement und Dienstinstruktion für das Bernische Landjäger-Corps, datirt vom 2. Mai 1870, erlassen, in beiden Sprachen drucken und an alle Landjäger vertheilen lassen.

Der Jahresbericht des Landjäger-Kommando selbst lautet folgendermaßen:

„Im Jahr 1870 war der Verkehr mit den Regierungsstathalterämtern und mit auswärtigen Polizeistellen, wie ganz besonders mit den Divisions- und Sektionschefs *sc.* nicht weniger lebhaft als im Vorjahr. Die Zahl der verschiedenartigsten Dienstverrichtungen des Corps, die ihrer Natur nach nicht kontrollirt werden können, ist eine sehr große, und nebst diesen hatten die Landjäger noch 11,835 Fälle von Arrestirungen und Anzeigen zu verzeigen, nämlich 3796 Arrestirungen und 8039 Anzeigen; Arrestantentransporte wurden besorgt 2771.

„In Bezug auf die Disziplin und treue gewissenhafte Pflichterfüllung verdient der größte Theil der Mannschaft das Zeugniß bester Zufriedenheit. Einige müßten zwar auch ernstlich zurechtgewiesen und disziplinarisch bestraft werden, namentlich ein Titular-Feldweibel; wegen Vergehen oder übler Aufführung wurde Niemand vom Corps weggeschickt.

„Aus dem Corps ausgetreten sind: 1 Wachtmeister, 1 Corporal und 17 Landjäger. Neu eingetreten sind 20 Mann und die bisherigen beiden Lieutenants wurden auf eine neue Amts dauer bestätigt.

„Bestand des Corps auf 1. Jänner 1870:

1	Hauptmann.
1	Oberleutnant.
1	Unterleutnant.
1	Stabsfourier.
5	Feldweibel.
16	Wachtmeister.
18	Corporale.
237	Landjäger.

280 Mann im Ganzen, auf Ende des Jahres 281 Mann.

„Neue Station wurde eine errichtet und Stationswechsel sind 82 vollzogen worden.“

2. Strafanstalten.

Auch in diesem Berichtsjahre war der hierseitige Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg in Bezug auf ihre Verwaltungen sehr lebhaft.

Infolge eines Beschlusses des Großen Rathes vom 11. Jänner 1870 wurden die Aufsichtskommissionen der drei Strafanstalten ersucht, zu untersuchen, ob und durch welche Anordnungen in der landwirthschaftlichen und industriellen Thätigkeit der Strafanstalten ein besseres Resultat erzielt werden könnte. Das Gesamtergebniß der diesfallsigen Untersuchung fällt in das folgende Berichtsjahr.

Aus den eingeholten Berichten der Aufsichtskommissionen ergibt sich im Wesentlichen Folgendes:

Bern: Dieselbe hielt nur vier Sitzungen, hingegen wurde die Anstalt zwischen diesen Sitzungen regelmässig von einzelnen Mitgliedern der Kommission besucht, welche hiezu für jeden Monat bezeichnet waren. In jenen vier Sitzungen wurden 19 Geschäfte behandelt, welche größtentheils in das Gebiet der Controlle gehören. Die Verhandlungen über den Unterricht in der Anstalt, die Nahrung der Sträflinge, die Dekonomie der Anstalt und die Einzelhaft sind im Berichtsjahr noch nicht zuui Abschluß gekommen.

Dem Jahresberichte des Herrn Verwalters für das Jahr 1870 stimmt die Aufsichtskommission bei. Der Gang der Anstalt war normal und gab zu keinen besondern Berichten und Anträgen Anlaß. Mit Bezug auf das bei Anlaß der Berathung des Staatsverwaltungsberichts für das Jahr 1868 vom Großen Rathen angenommene Postulat, die landwirthschaftliche und gewerbliche Thätig-

keit der Strafanstalten betreffend, wird noch besonders hervorgehoben, daß die finanziellen Resultate der Strafanstalt Bern, wie im Vorjahr auch in diesem Jahre günstig sind und daß sowohl die Verwaltung als auch die Aufsichtskommission sich bestreben, die nutzbringende landwirtschaftliche und industrielle Thätigkeit der Anstalt möglichst zu fördern.

P r u n t r u t. Die Kommission hielt drei Sitzungen; außerdem besuchte der Präsident von sich aus die Anstalt häufig. Die Kommission spendet der Leitung der Anstalt Lob, tadeln hingegen die unzweckmäßige Einrichtung der Gebäude, indem dadurch die Aufsicht sehr erschwert werde.

Von den Einnahmsquellen wird die Landwirtschaft und namentlich der Milchverkauf als sehr vortheilhaft für die Anstalt bezeichnet und daher zweckmäßige Einrichtung eines Viehstalles als wünschenswerth betont.

T h o r b e r g. Die Kommission hat im Jahreslaufe die Anstalt wiederholt besucht, im Hause Ordnung und Thätigkeit und die Felder gehörig besorgt gefunden. Sie spricht über den Gang derselben ihre volle Zufriedenheit aus. Die finanziellen Ergebnisse stellen sich günstiger als in den letzten Jahren und wird der Sträfling den Staat kaum über 30 Ct. per Tag zu stehen kommen. Wiederholt wird aber darauf hingewiesen, daß der abgelegene Bahnholzhof Düngerfuhr von anzen her bedürfe, wenn sich dessen Ertrag nicht Jahr um Jahr vermindern solle.

Aus den Jahresberichten der Verwaltung selbst folgt nachstehend ein Auszug, der in Gemäßheit einer allgemeinen Weisung des Regierungsrathes vom 8. Jänner 1870 jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammenstellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll; indessen behält sich die Justiz- und Polizeidirektion vor, in Zukunft die Mehrzahl dieser Detailangaben aus ihrem Verwaltungsberichte in das statistische Jahrbuch zu verweisen.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.

B e r n: Nach dem Abschluß der Bücher charakterisiert sich das Jahr 1870 in folgenden Sätzen: der Gang der Anstalt war im Allgemeinen ein ungestörter; der Gesundheitszustand gehört zu den glücklichen; die Disziplin bot normale Verhältnisse dar und die wirtschaftlichen Ergebnisse sind nach den gegebenen Verhältnissen günstige.

Pruntrut: In der Verwaltung haben keine bemerkenswerthen Aenderungen stattgefunden; die gerügten Mängel, namentlich in der Aufsicht sc., in Betracht gezogen, kann gleichwohl das Verhalten der Sträflinge ein befriedigendes genannt werden. Widersehlichkeiten gegen die Hausordnung sind gar keine vorgekommen.

Thorberg: Die Anstalt hat mit 1870 das 20. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Es ist dasselbe in Hinsicht auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen ein glückliches zu nennen. Die Hausordnung erlitt keine wesentliche Störung und das finanzielle Ergebniß kann nach Abschluß der Bücher befriedigend genannt werden.

2. Bestand des Aufseherpersonals auf den 31. Dezember 1870.

Bern 55, Pruntrut 6, Thorberg 31 Personen beiderlei Geschlechts.

3. Bestand und Mutation der Sträflinge.

Bern.

	Zuchthaus.		Korr.-Haus.		Einzelhaft.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Auf 1. Jänner 1870 .	204	40	154	54	13	—	465
Zuwachs: mit Sentenz .	65	12	199	51	65	20	412
von Verlegung .	6	—	5	—	—	—	11
" Desertion .	10	—	2	1	—	—	13
Summa	285	52	360	106	78	20	901

Abgang: mit Zeitvollendung	48	3	148	51	16	2	268
mit Strafnachlaß	29	14	63	19	52	15	192
" Tod	7	1	3	—	—	—	11
" Verlegung	9	1	10	2	—	—	22
" Desertion	8	—	6	1	—	—	15
Summa	101	19	230	73	68	17	508

Bilanz.

Bestand mit Zuwachs .	285	52	360	106	78	20	901
Abgang	101	19	230	73	68	17	508
Bestand auf 31. Dezbr.							
1870	184	33	130	33	10	3	393

Pruntrut.

Auf 1. Jänner 1870	65	wovon	58	Männer	und	7	Weiber.	
Eingetreten	69	"	58	"	"	11	"	
	134		wovon	116	Männer	und	18	Weiber.
Ausgetreten	75	"	67	"	"	8	"	
Auf 31. Dezember 1870	59		wovon	49	Männer	und	10	Weiber.

Anmerkung der Justiz- und Polizeidirektion.

Der Jahresbericht des Buchthausverwalters von Pruntrut könnte zu der Annahme verleiten, als ob aus dieser Anstalt keine Entweichungen von Straflingen stattgefunden hätten, indem er dießfalls vollständiges Stillschweigen beobachtet. Die Gerechtigkeit gegenüber den beiden andern Strafanstalten erfordert indessen, eine solche Annahme als eine irrite zu bezeichnen. Der Centralpolizei hat freilich der Buchthausverwalters von Pruntrut im Jahr 1870 nur von 3 Entweichungsfällen Meldung gemacht.

Thorberg.

Effektivbestand auf den 1. Jänner 1870	174
Eingetreten mit Sentenz	240
Eintritt von Beurlaubten	29
	269
	Total 443
Ausgetreten mit Strafvollendung	229
Beurlaubt, entwichen ic. (Entweichungsfälle 10) . . .	32
	261
Effektivbestand auf den 31. Dezember 1870	182
Verpflegungstage:	
Erwachsene	36,026
Schüler	773
	36,799
	Total 57,759
	608
	1,381
	22,341
	Total 59,140
Durchschnittsbestand: Erwachsene	
und Schüler	100,82
	61,20
	162,02

4. Strafdauer der neu Eingetretenen.

		Zucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzel- haft.	Total.
Bern:	1 Jahr und darunter	10	214	85	309
	1 bis 2 Jahre . .	41	33	—	74
	2 " 3 " . .	9	2	—	11
	3 " 4 " . .	9	1	—	10
	4 " 5 " . .	3	—	—	3
	5 " 12 " . .	4	—	—	4
	12 Jahre und darüber	1	—	—	1
	Summa	77	250	85	412

Pruntrut: keine Angaben.

		Arbeits- haus.	Korrektions- haus.	Total.
Thorberg:	1 Jahr und darunter . .	150	62	212
	über 1 bis 2 Jahr . . .	16	10	26
	2½ Jahre bis 4 Jahre . .	—	2	2
	Summa	166	74	240

5. Lebensalter derselben.

		Zucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzel- haft.	Total.
Bern:	Unter 20 Jahren . .	4	5	3	12
	20 bis 25 Jahre . .	9	28	27	64
	25 " 30 " . .	23	52	16	91
	30 " 35 " . .	10	41	17	68
	35 " 40 " . .	9	28	10	47
	40 " 50 " . .	15	50	8	73
	50 " 60 " . .	4	33	3	40
	Über 60 " . .	3	13	1	17
		77	250	85	412

		Männer.	Weiber.	Total.
Pruntrut:	Von 16 bis 20 Jahre	6	2	8
" 20 " 30 "	53	8	61	
" 30 " 50 "	48	7	55	
" 50 Jahren und darüber . .	9	1	10	
	116	18	134	

	Arbeits- haus.	Korrektions- haus.	Total.
Thorberg: 20 Jahre und darunter	10	30	40
21 bis 25 Jahre	17	27	44
26 " 30 "	26	12	38
31 " 40 "	60	4	64
41 " 50 "	39	—	39
51 " 60 "	13	—	13
über 60 "	2	—	2
	167	73	240

6. Heimathörigkeit derselben.

Bern:	Kantonsbürger	371	
	Bürger anderer Kantone . . .	31	
	Ausländer	10	
		—	412
Pruntrut:	Kantonsbürger	113	
	Bürger anderer Kantone . . .	16	
	Ausländer	5	
		—	134
Thorberg:	Kantonsbürger	231	
	Schweizer anderer Kantone . . .	7	
	Ausländer und heimathlos . . .	2	
		—	240

7. Gerichtsstände.

	Zucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzel- haft.	Total.
Bern:	Ajissen	76	45	8
	Polizeikammer	—	51	4
	Amtsgerichte	—	154	71
	Kriegsgerichte	1	—	2
		77	250	85
				412
Pruntrut:	Keine Angaben.			
Thorberg:	Polizeikammer		41	9
	Ajissen		3	27
	Amtsgerichte		120	37
	Regierungsrath		2	1
				74
				166
				240

8. Strafgründe bei den neu Eingetretenen.

Bern:	Verbrechen ic. gegen Personen	92
	" " " das Eigenthum	320
		<hr/>
	Total:	412
Pruntrut:	Verbrechen ic. gegen Personen	45
	" " " das Eigenthum	89
		<hr/>
	Total:	134

Anmerkung der Direction. Die Fälle von Raub figuriren in diesem Berichte des Verwalters von Pruntrut unrichtiger Weise unter den Verbrechen gegen das Eigenthum, anstatt unter denjenigen gegen die Personen.

Thorberg:	Vagantität 103, Trunksucht 3, Gemeindsbelästigung 50	156
	Mißhandlung, Verleumdung, Unzucht, Schändung, Confubinat ic.	30
	Brandstiftung, Diebstahl und Versuch dazu 42,	
	Unterschlagung, Betrug ic. 12	54
		<hr/>
	Total	240

9. Berufsarten derselben.

Bern.	Landarbeiter, Taglöhner und Berufslose . . .	229
	Berüfe aller Art, in der Mehrzahl solche, die in der Strafanstalt nicht betrieben werden können	183
		<hr/>
	Total	412

Pruntrut. Keine Angaben.

Thorberg.	Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten . . .	104
	Ohne Beruf (Vaganten, Dirnen ic.) . . .	46
	Berüfe aller Art 88, Lehrer 1, Geschäftsagent 1	90
		<hr/>
	Total	240

10. Beamte und Angestellte.

Bern.	Unter den Beamten der Anstalt hat der Adjunkt des Buchhalters, Herr Bögeli, wegen vorgerücktem Alter auf 1. Dezember seine Entlassung verlangt und wurde
-------	--

ihm dieselbe für seine langjährigen treuen Dienste in Ehren ertheilt.

Von den vielen Angestellten, deren Betragen und Pflichttreue ungleich gut war, sind 2 Zuchtmäster gestorben, 3 haben die Entlassung genommen und 3 mußten verabschiedet werden; sämtliche 8 wurden wieder erzeigt.

Pruntrut. Der Verwalter macht hierüber keine Bemerkungen.

Thorberg. Die Mehrzahl thut ihre Pflicht, die meisten aber, namentlich die Handwerksleute, seien zu schlecht bezahlt.

11. Gottesdienst und Unterricht.

Bern. Wird vom Hausgeistlichen und dem Lehrer der Anstalt mit anerkennenswerther Pflichttreue gepflegt.

Pruntrut. Die reformirten Sträflinge wohnen den Predigten der reformirten Kirchgemeinde bei, die katholischen der Messe, welche in der gleichen Kapelle jeden Sonn- und Festtag gelesen wird.

Thorberg. Keine besondere Bemerkungen. Die kirchlichen Funktionen werden durch den Pfarrer von Krauchthal besorgt. Auf Ostern 1870 wurde 1 Knabe admittirt.

12. Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

Bern. Günstig, der Krankenstand hielt sich unter dem Durchschnitt der früheren Jahre. In die Infirmerie wurden im Ganzen 150 Kranke aufgenommen, Todesfälle 11, Geburt 1. Von Epidemien blieb die Anstalt verschont.

Pruntrut. Kann als sehr günstig angesehen werden, indem die Krankenpflegetage nur 2 % betragen.

Thorberg. Im Allgemeinen sehr günstig, zwar stellte sich mehr als ein Mal Nervenfieber ein, jedoch ohne epidemisch zu werden; es erlagen an dieser Krankheit 3 Personen, sonstiger Todesfall 1.

13. Disziplin.

Bern. In der Handhabung der Disziplin fanden keine wesentlichen Störungen statt, Disziplinarstrafen mußten 688

gefällt werden, meist wegen Desertion, Widerseßlichkeit, Ungehorsam *sc.*

Pruntrut. Das Benehmen der Sträflinge war im Allgemeinen befriedigend; Widerseßlichkeiten gegen die Hausordnung sind nicht vorgekommen; die vorgekommenen strafbaren Fälle rührten von der Nachlässigkeit oder Unbeholfenheit des Aufseherpersonals her.

Thorberg. Wegen Desertion, Entwendungen, Hehlerei, Widerseßlichkeit, Ungehorsam, Drohungen, Zanken, Unsittlichkeit, Unreinlichkeit, Arbeitsverweigerung *sc.* mußten 66 Männer und 24 Weiber bestraft werden.

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Übersicht dessen, wie die Sträflinge ihre Zeit zugebracht haben.	
Die Pflegetage verlaufen sich auf	155,096
Davon Sonn- und Feiertage	20,382
Ankommelinge	2,644
Bestrafte	1,034
Kranke in der Infirmerie	4,238
Kranke in den Zellen	2,353
Reconvalescenten, Invaliden, in Einzelhaft	11,574
	42,225
Bleiben für Arbeitstage	112,871

Durchschnitt in Prozenten:

arbeitende Sträflinge 310 oder 72,94 %,
nicht arbeitende Sträflinge 115 " 27,06 %.

Rechnung.

Einnehmen:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Baareinnahmen	163,599.	94		
Selbstlieferungen	144,942.	23		
Ausgangsinventar	227,936.	48		
	536,478.	65		

Ausgeben:

Baarausgaben	225,513.	05		
Selbstlieferungen	144,942.	23		
Eingangsinventar	218,988.	21		
	589,443.	49		
Netto-Kosten	52,964.	84		

Auf die Rubriken der Rechnung vertheilen sich so:

Kosten:

	Summa.	Per Sträfling.	
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Per Jahr. Per Tag.
Verwaltungskosten	37,579. 30	88. 42	—. 24
Nahrung	88,713. 88	208. 74	—. 57
Verpflegung	43,091. 80	101. 39	—. 28
Summa	169,384. 98	398. 55	1. 09

Verdienst:

Arbeiten (Berufe, Tag-löhne zc.)	85,367. 51	200. 86	—. 55
Landwirthschaft	30,718. 53	72. 28	—. 20
Kostgelder	334. 10	—. 78	—. —
Summa	116,420. 14	273. 92	—. 75

Bilanz:

Kosten	169,384. 98	398. 55	1. 09
Verdienst	116,420. 14	273. 92	—. 75
Netto-Kosten gleich oben	52,964. 84	124. 63	—. 34

Dieses Ergebniß ist als ein günstiges zu bezeichnen, obgleich gegen das Vorjahr der Arbeitsverdienst sich auf 22 Sträflinge minder vertheilt, also per Sträfling 3 Rp. täglicher Mehrverdienst bringt, und die Zahl der Urtheile auf Einzelhaft resp. Müßiggang auf 85, also 20 % des Durchschnittsbestandes der Sträflinge und mit Berechnung der auf 1. Januar 1870 vorhandenen dieser Kategorie sogar auf 23 % ansteigt.

Im Interesse der Anstalt und selbst der Sträflinge jener Kategorie wäre es daher höchst wünschenswerth, wenn diesem Uebelstande abgeholfen würde, sei es durch zweckmäßigen Umbau der Strafanstalt oder durch Versezung in andere Strafanstalten von weniger infamirendem Charakter oder endlich durch zweckmäßige Einrichtung der Bezirksgefängnisse.

Pruntut.

Das Einnehmen beträgt	Fr. 33,912. 11
Das Ausgeben hingegen	„ 46,053. 31
Als Staatszuschuß verbleibt	Fr. 12,141. 20

Kosten per Sträfling	Fr. 477. 53
Verdienst per Sträfling	" 262. 78

Netto-Kosten per Sträfling Fr. 214. 75
oder täglich 58 Rp. bei'r Durchschnittszahl 57,85.

Thorberg.

Die Tagwerke für Nahrung, Verpflegung, Industrie und Landwirthschaft belaufen sich in Summa auf 45,120.

Die Jahresrechnung zeigt folgendes Resultat:

Einnehmen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Baar	41,005.	25		
Selbstlieferungen	60,901.	73		
Ausgangs-Inventar	87,764.	86		
			189,671.	84

Ausgeben:

Baar	59,027.	18		
Selbstlieferungen	60,901.	73		
Eingangs-Inventar	87,559.	26		
			207,488.	17

Ueberschüß des Ausgebens oder Netto-Kosten der Anstalt	17,816.	33
--	---------	----

Kosten und Verdienstrechnung nach den verschiedenen Rubriken und auf den einzelnen Sträfling — Durchschnitt 162 — vertheilt, weist folgende Zahlen auf:

Kosten:

	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	9,595.	27	59. 16	16,21
Nahrung	25,111.	24	154. 98	42,47
Verpflegung	15,756.	35	97. 24	26,64
Arbeiten	473.	21	2. 92	0,80
Summa	50,936.	07	314. 36	86,12

Verdienst:

Nahrung	458. 24	2. 83	0,77
Arbeiten	11,745. 68	72. 49	19,86
Landwirthschaft	19,142. 07	118. 14	32,37
Kostgelder	1,773. 75	10. 95	3
Summa	33,119. 74	204. 41	56

Bilanz:	Summa.		Per Sträfling:	
	Fr.	Rp.	Jährlich.	Täglich.
Kosten :	50,936.	07	314.	36
Verdienst :	33,119.	74	204.	41
Netto-Kosten	17,816.	33	109.	95
				30,12

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

In Betreff des schon seit Jahren schwelenden Postulates für Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen Einrichtungen in den Gefängnislokalen, getrennt für Angeklagte und Verurtheilte (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416), hat auch in diesem Berichtsjahre, ohne Zweifel vorzugsweise aus finanziellen Gründen, nichts Erhebliches erreicht werden können.

Die monatlichen Gefangenschaftsrappothe, welche nach Vorschrift des Cirkulars des vormaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1807 einglangten, wurden jeweilen gehörig geprüft, gaben zwar in materieller Hinsicht keinen Anlaß zu Bemerkungen, wohl aber öfters in Betreff der äußern Form, weshalb solche zur vervollständigung zurückgesandt werden mußten. Zum Gebrauch bei der Passation der Justizrechnungen wurden dann die Rappothe wie bis dahin vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei abgeliefert.

Für Anschaffung benötigter Gefangenschaftseffekten wurden 16 dießfallige Begehren von Regierungsstatthalterämtern in entsprechendem Sinne erledigt.

Nachdem die Direktion die Begründtheit der eingelangten Gesuche von Gefangenwärtern um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost anerkennen mußte, hat sie krafft der ihr durch das Regulativ vom 28. März 1853 § 5 eingeräumten Befugniß unter dem 24. August 1870 verfügt: es sei vom 1. August 1870 an auf unbestimmte Zeit der Preis für die Gefangenschaftskost in dem Sinne erhöht, daß in denjenigen Amtsbezirken, wo ordentlicherweise Rp. 60 bezahlt wurden, Rp. 75 und da, wo Rp. 50 bestimmt sind, Rp. 65 per Tag und per Kopf admissirt werden; und für den Unterhalt an Wasser und Brod von Rp. 40 auf Rp. 45.

4. **Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.**

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte — abgefaßt nach einem von der Direktion gegebenen Formular — eingeholt; dieselben liefern folgendes Ergebniß:

**Bemerkungen der Bezirks-
prokuratoren.**

Wittener Bezirke.	Zahl der vom Regierungshauptmann zur Vollziehung überwiesenen Straf-urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollständig vollzogenen Straf-urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres nur teilweise vollzogenen Straf-urtheile.	Zahl der im auf Ende den letzten 5 Jahren ohne irgend welche Straf-urtheile, welche vollziehbaren Straf-urtheile.	Zahl der im auf Ende den letzten 5 Jahren ganz oder nur teilweise vollziehbaren Straf-urtheile.
					Betrifft die Vollziehung der Strafurtheile, so thun einzelne Regierungshauptmänner Müßiggang, während bei andern immer und immer die gleiche Sanktät herrscht. Diese seien wollen Niemanden wehe thun.
I. Oberland.					
Frutigen . . .	395	275	—	120	77
Unterlauen . . .	1034	802	51	181	46
Königsfingen . . .	869	798	—	71	130
Oberhäuser . . .	614	185	—	429	613
Gaenen . . .	71	62	2	7	21
D.-Simmenthal	272	251	—	21	43
N.-Simmenthal	237	125	63	49	37
Thun . . .	1093	1042	16	35	139
	4585	3540	132	913	1106
II. Mittelland.					
Bern . . .	4406	4069	7	330	330
Geftigen . . .	365	280	—	85	132
Schwarzenburg	690	647	—	43	44
	5461	4996	7	458	506
III. Emmenthal.					
Karwangen . . .	652	596	—	56	58
Burgdorf . . .	1789	1744	3	42	45
Signau . . .	577	560	1	16	10
Straßewald . . .	630	629	—	1	1
Wangen . . .	448	427	15	6	65
	4096	3956	19	121	179

IV. Seeland.		V. Zura.		Gesamtzahl feine Bemerkungen des Bezirks- verfassungsgerichts.	
Marburg	125	116	—	9	20
Biel	1022	994	—	27	81
Büren	285	275	—	10	20
Erlach	285	280	—	5	50
Graubünden	739	703	—	36	20
Laupen	464	443	—	21	28
Widau	749	613	—	136	50
	3669	3424	1	244	269
Courtealry	575	525	17	33	9
Delémont	338	238	44	56	37
Freibergen	236	187	15	34	18
Gaufen	182	118	37	27	36
Wünster	440	341	74	25	23
Reuenstadt	153	134	5	14	2
Brüntrut	666	394	71	201	100
	2590	1937	263	390	225
Zusammenzug.					
I. Oberland	4585	3540	132	913	1106
II. Mittelland	5461	4996	7	458	506
III. Emmenthal	4096	3956	19	121	179
IV. Seeland	3669	3424	1	244	269
V. Zura	2590	1937	263	390	225
Total	20401	17853	422	2126	2285

Zum Vergleich gegen frühere Jahre zeigt
die Vollziehung der Strafgerichte in diesem
Berichtsjahre ein besseres Resultat, obgleich
die Dauer des Rechtsstiftstaates bezüglich der
Bußen und Kosten die Vollziehung gekennzeichnet
und daß namentlich bei Bruntrut, während
Courtealry sich durch pünktliche Vollziehung
auszeichnet.

Außer den bürgerlichen Strafurtheilen kamen noch 4 kriegsgerichtliche Urtheile gegen Soldaten der Bataillone 59, 62, 67 und 69 zur Zeit der Grenzbefestigung zur Vollziehung.

Behufs Ueberwachung der pünktlichen Vollziehung der Bußurtheile im Besondern wird auf der Centralpolizei genaue Kontrolle geführt, zu welchem Zwecke einerseits Tabellen über die ausgefallen und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmäßig nach Verfluß jeden Monats eingesandt werden.

Spezielle Bestimmung des Straforts durch die obere Vollziehungsbehörde fand in 20 Fällen statt. Strafvollziehungsauflschubgesuche langten wieder in großer Zahl ein.

In 2 Fällen wurde in analoger Anwendung des Kreisschreibens vom 23. Oktober 1834 wegen Vollziehung der Abbußungsurtheile Weisung ertheilt, daß wegen Concubinats ausgefallte polizeirichtliche Urtheil aus Grund der inzwischen erfolgten Verehelichung der Verurtheilten nicht zu vollziehen.

Zum Zweck der Vollziehung des Kostens- und Civilpunktes eines hierseitigen Strafurtheils gegen einen Badischen Angehörigen, welcher in seiner Heimath vormundschaftlich verwaltetes Vermögen besaß, wurde der Bundesrath um seine diplomatische Vermittlung bei der Regierung des Großherzogthums Baden angegangen; die Rückäußerung des Großherzoglichen Ministeriums lautete jedoch dahin, daß nach den Badischen Gesetzen, bei dem Nichtvorhandensein eines einschlagenden Staatsvertrages, dem gestellten Ansinnen nicht entsprochen werden könne.

5. Strafnachlaß- und Strafumwandlungsgesuche.

Derartige Gesuche wurden nicht weniger als 159 theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrath in entsprechendem oder abweisendem Sinne erledigt:

Aus den Strafanstalten Bern und Pruntrut	116
Aus der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg (Anträge des Verwalters)	2
Von Landesabwesenden Personen	2
Für Nachlaß von Gefangenshaftsstrafen in den Amtsbezirken	16
Buß- und Kostennachlaßgesuche	12
Strafumwandlungsgesuche	5

Außerdem langten Strafnachlaßgesuche von 6 Kindsmörderinnen ein, die noch unter der Herrschaft der ältern Strafgesetzgebung bestraft worden waren, und welche dann vom Grossen Rathe für den Rest ihrer Strafen begnadigt wurden.

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der diesfallsigen Entscheide veranlaßten wieder das ganze Jahr hindurch eine Masse von Vorträgen und Missiven.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 164, Pruntrut 32 und Thorberg 86, zusammen 282 Individuen; die Kantons- und Landesfremden wurden bei diesem Anlaß von Polizeiwegen aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerverordnung von A. 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866, wurde auf die von der Direktion eingeholten Expertenberichte an 12 Gemeinden der Staatsbeitrag von 10% des Ankaufspreises für neu angeschaffte Feuersprinken zuerkannt, nämlich:

Arni und Radelfingen (Bechigen)	Fr. 290
Herzogenbuchsee	" 190
Brenzitofen	" 260
Jens	" 346
Gorgémont	" 300
Hasle bei Burgdorf	" 180
Bannwyl	" 175
Thunstetten	" 180
Marwangen	" 155
Rüegsauischachen	" 180
Epsach	" 250
Heimiswyl	" 147

In Summe verausgabt: Fr. 2653

Die Kosten für die Expertisen wurden jedoch vom Staatsbeitrag abgezogen.

Brandkorps-Reglemente sind sanktionirt worden: 4, nämlich für die Gemeinden Langenthal, Bannwyl, Sinneringen und Verre-

fitte und ferner ein Reglement der Gemeinde St. Immer über die Befreiung vom Brandkorpsdienst.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerübungen = Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bestellten Sachverständigen langten von den Regierungsstatthalterämtern Erlach, Münster, Wangen, Courtelary, Signau und Laupen ein. Den Regierungsstatthaltern wurde jeweilen aufgetragen, mit Nachdruck auf die Be seitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel hinzuwirken.

Im Allgemeinen konnte konstatiert werden, daß die große Mehrzahl der Gemeinden für ihr Löschwesen einen läblichen Ernst und Eifer betätigt und sich auch bedeutende Geldopfer nicht reuen läßt.

7. Armenpolizei.

Wegen böslichen Verlassens der Familie wurde auf richter liches Begehrten in 2 Fällen bei der Regierung von Waadt um die Auslieferung des beklagten Hausvaters (Kantonsbürger) nach gesucht, um denselben nach dem Armenpolizeigesetz bestrafen zu können. Das eine Mal wurde die Auslieferung verweigert, weil das eidgenössische Auslieferungsgesetz nicht dazu verpflichtete; das andere Mal — es handelte sich um einen gewesenen Zuchthaus sträfling — wurde sie zwar bewilligt, kam aber nicht zur Ausführung, weil die waadtländische Polizei den Beklagten nicht fand.

8. Steuersammlungen.

Ein freiwilliger Wohltätigkeitsverein von deutschen Schweizern in Ufferten und Umgegend suchte um die Bewilligung nach, im hiesigen Kanton Steuern für seine Zwecke sammeln zu dürfen; der Consequenz wegen wurde jedoch das Gesuch abgewiesen, inso weit es eine Steuersammlung von Haus zu Haus bezeichnete.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Das revidirte Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz vom 17. Mai 1869 trat mit 1. Jänner 1870 in Kraft.

Infolge eingelangter Rekurse wurden erinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 38 Fällen erledigt, welche sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse vertheilen:

Amtsbezirke.	Nach den beteiligten Gemeinden.	Nach der Heimathörigkeit der betreffenden Personen.
Marberg	3	2
Marwangen	2	1
Bern	12	7
Büren	—	—
Burgdorf	9	1
Erlach	2	—
Fraubrunnen	4	—
Frutigen	—	—
Interlaken	1	2
Könolfingen	8	4
Laupen	5	2
Nidau	5	—
Oberhäuser	—	—
Saanen	—	—
Schwarzenburg	3	4
Sextigen	4	2
Signau	2	5
Ober-Simmenthal	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1
Thun	2	2
Trachselwald	3	5
Wangen	—	—
Summa Wohnsitzstreite zwischen Gemeinden:	38	
Im Jahr 1869 betrug die Zahl derselben:	54	
Mithin haben sich die Fälle in diesem Berichtsjahre gegen — das Vorjahr vermindert um	16	

Ueberdies gelangte zur oberinstanzlichen Beurtheilung 1. Streitigkeit wegen Bezahlung armenpolizeilicher Transport- und Verpflegungskosten.

Die Mehrzahl der refurirten Wohnsitzstreitigkeiten dreht sich um die Fragen genügender resp. ungenügender Arbeitsfähigkeit oder Subsistenzmittel, empfangener Unterstützung durch die Notharmentpflege, zweijährigen Aufenthalts außerhalb des alten Kantonstheils, Abschiebung armer Personen von einer Gemeinde in die andere vermittelst verdeckter Unterstützung und sonstiger Gesetzesumgehungen, gesetzwidriger Duldung, gesetzwidriger Verweigerung der Schriften-

abnahme oder Nichtertheilung eines vorschriftmäßigen Einschreibungsabschlages.

Ortspolizeireglemente über das Aufenthalts- und Niederlassungswesen wurden nach vorausgegangener Untersuchung durch die Justiz- und Polizei-Direktion im Berichtsjahre 4 vom Regierungsrath sanktionirt, nämlich für die Gemeinden Langnau, Burgdorf, Meiringen und Lauperswyl.

Die Kirchgemeinden Hilterfingen und Münchenbuchsee und die dieselben bildenden Einwohnergemeinden, welche mit ihren Vorstellungen: „es möchte in Abweichung von der in Art. 1, 2. Satz der Vollziehungsverordnung vom 15. Juni 1869 zum neuen Niederlassungsgesetz vom 17. Mai 1869 aufgestellten Vorschrift gestattet werden, ihre Wohnsitzregister auf bisherigem Fuße, d. h. einwohnergemeindeweise fortzuführen“ — im vorigen Berichtsjahre vom Regierungsrath abgewiesen worden waren — langten nun mit Beschwerden beim Grossen Rath ein, welche dann zu dem gewünschten Ziele führten.

Auf erfolgte Anzeige, daß zwei Gemeinden (Siselen und Fünsterhennen) das neue Wohnsitzregister noch gar nicht eingerichtet, wurde der Regierungsstatthalter von Erlach angewiesen, jenen Gemeinden eine peremptorische Frist zu bestimmen, den Vorschriften des Gesetzes nachzukommen.

Einfragen von Ortspolizeibehörden, Wohnsitzregisterführern und Pfarrämtern in Niederlassungsangelegenheiten wurden 13 erledigt.

10. Fremdenpolizei.

Mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht und mit wenigen Ausnahmen in willfahrendem Sinne erledigt:

29 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, nämlich:

3 von Schweizerbürgern anderer Kantone und 26 von Ausländern.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen gelangten:

11 Naturalisationsgesuche an den Grossen Rath.

15 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisierte Fremde wurden genehmigt und darauf die entsprechenden Landesbriefe ausgefertigt.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

4 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner dießfalligen vertragsmäßigen Reciprocity steht, für Erwerbung von Grundeigenthum im Kanton.

Niederlassungsbewilligungen sind ausgestellt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 346 und an Ausländer 118; Toleranzbewilligungen an Ausländer 20. Sodann hat auch wieder die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen waren; auf diejenigen ausländischen Heimathscheine sc., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, mußte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Auf Ende Jahres 1870 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 4337 und Ausländer 1506.

Auf eingereichte Klagen und nach Einholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts- und Bezirksbehörden wurde auch in diesem Berichtsjahre von der Direktion gegen eine namhafte Zahl von kantons- und landesfremden Niedergelassenen und Aufenthaltern wegen schlechter Aufführung, Geldtag oder Verarmung von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton verfügt; ebenso wieder gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln hatte die Direktion öfters Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Fortweisung zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem oder in abweisendem Sinne; 2 Fälle von Gesuchen für Aufhebung der Fortweisung wurden vom Regierungsrath abgewiesen.

Im Gegensatz zu den Naturalisationen von Fremden wurde von 3 hiesigen Kantonsbürgern im Auslande die Entlassung aus dem hiesigen Staatsverbande verlangt, welchen Begehren vermittelst sogenannter Mannrechtsbriefe entsprochen wurde.

11. Heirathswesen.

Nach genauer Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt:

433 Verkündungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Copulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 2,641. 30
---	---------------

Übertrag Fr. 2,641. 30

Uebertrag Fr. 2,641. 30

N.B. Nach dem Konkordat vom 4. Herbstmonat 1868 ist die Bewilligung für Schweizerbürger anderer Kantone nicht mehr nöthig, vide Verwaltungsbericht pro 1869, Seite 354.

1182 Verkündungsdispensationen à Fr. 10. 30	„ 12,174. 60
32 Bewilligungen zur Kopulation in der heiligen Zeit à Fr. 15. 30	„ 489. 60

Total der daherigen Einnahmen: . . . Fr. 15,305. 50

Zu Gunsten von Brautleuten, denen gegen die Ausführung ihres Ehevorhabens von Seite der heimathlichen Behörde des Bräutigams Hindernisse in den Weg gelegt worden, wurde von den neuenburgischen bei den hierseitigen Behörden in 1 Falle intervenirt, was eine längere Korrespondenz zur Folge hatte.

Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsrequisite wurden wie bis dahin wieder in namhafter Anzahl in willfahrendem Sinne erledigt.

Einfragen von Pfarrämlern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen wurden auch in diesem Berichtsjahre in ziemlicher Anzahl von der Direktion aus beantwortet; ebenso in östern Fällen für nachträgliche Anerkennung der im Auslande geschlossenen Ehe hiesiger Kantonsbürger.

Vermittelst Kreisschreibens der Direktion vom 27. Mai 1870 wurde die Instruktion für die Pfarrämter vom 18. März 1854 aufgehoben und durch eine neue — der durch das Heirathskonkordat herbeigeführten Vereinfachungen in den Eheformlichkeiten Rechnung tragende — Instruktion erzeugt.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

In diesem Berichtsjahre sind 2 bernische Landsassen, die bisher außerhalb des Kantons wohnten, eingebürgert worden, und dem eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement mußte in 9 Fällen in Betreff der Einbürgerung von Heimathlosen Auskunft ertheilt werden.

Der schon seit Jahren waltende Heimathrechtsstreit zwischen den Gemeinden Thun und Langnau, betreffend zwei Geschwister Wenger (des Vaters Name) wurde endlich erledigt, indem Friedrich

dem Vater (Thun) und Maria der Mutter (Langnau) als unehelich zugesprochen wurde.

Dagegen ist noch unerledigt der schon seit 1868 schwedende Heimathrechtsstreit mit den französischen Behörden, betreffend eine Wittwe Gerf geb. Desseigne und ihre zwei Croßkinder, obgleich hierseits schon zum dritten Male mit dem Bundesrath korrespondirt worden.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Jänner 1870 waren patentirte Auswanderungsagenten	7
Im Berichtsjahre wurden in Anwendung des Dekrets vom 7. Dezember 1852, Art. 1 neu patentirt	2
und 1 Patent auf fernere zwei Jahre erneuert, so daß auf Ende Jahres 1870 patentirte Agenten waren	9

Infolge des oben angeführten Dekrets § 6 wurde von der Direktion in häufigen Fällen die nachgesuchte Bewilligung für Auswanderungspublikationen erteilt.

14. Gewerbswesen (Markt- und Hausrpolizei).

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Rathsbeschluß vom 20. Jänner 1866 wurden 312 Patente für den Hausrhandel mit Gegenständen, die im Gesetz nicht vorgesehen sind, so weit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

In Ausführung des Großerathsbeschlusses vom 11. Jänner 1870 wurde bei der Centralpolizei dahin gewirkt, daß die Zahl der nach § 51, Ziff. 2 des Gewerbegegesetzes vom Jahr 1849 an Kantonsfremde ertheilten Hausrpatente beschränkt werde.

Marktpolizei-Reglemente wurden sanczionirt: für die Gemeinden Auel, Vajour und Saignelégier (ein Nachtrag).

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Der Inspektorbericht lautet folgendermaßen:

Mit Rücksicht auf die Weisung, die Ausgaben auf das Nothwendigste zu beschränken, und in Betracht, daß die Einführung des

metrischen Maßsystems bedeutende Kosten verursacht, sind in diesem Jahre vom Inspektorat keine Nachschauen angefohlen worden. Es fanden daher nur Nachschauen statt im Amtsbezirk Trachselwald (1867 schon befohlen) und im Amtsbezirk Courtelary (von dem Regierungstatthalter angeordnet).

Im Juli hörten die Eichmeister einen eidgenössischen Kurs über metrische Maße und Gewichte an.

Inspezirt wurden die Eichstätten St. Immer, Soubey, Pruntrut und Delsberg. Personalveränderungen fanden statt auf den Eichstätten St. Immer und Langnau.

Im Uebrigen wird auf die Rubrik I, Gesetzgebung hievor verwiesen.

16. Spiel-, Schieß-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

In diesem Berichtsjahre wurden auf Ansuchen bewilligt:

Gesuche von Wirthen:

60 für Abhaltung von Regelschießen um ausgesetzte Gaben;

35 um an andern Sonntagen als an den gebräuchlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen;

14 Gesuche für Lotteriebewilligungen zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

Diese Spielbewilligungen, mit Ausnahme der Lotterien, haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 1643 abgeworfen.

17. Auslieferung von Verbrechern.

Auch in diesem Berichtsjahre waren die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und auswärtige Staaten zahlreich, die daherrige Korrespondenz betraf 30 Individuen.

Neue Auslieferungsverträge wurden von der Schweiz abgeschlossen mit Frankreich und Belgien, vide Rubrik I. Gesetzgebung hievor.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiweisen speziell aufgezählten Geschäftarten wurden im Fernern noch folgende alljährlich vorkommende Geschäfte behandelt und erledigt:

9 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger;

4 Fälle Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich;

3 Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen für Anerkennung vorherlicher Kinder als ehelich;

4 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antecedentien, Heimathberechtigung einzelner Individuen im Auslande; und endlich 27 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur.

Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und anderseits mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern &c.

Endlich wurden wieder wie bis dahin das ganze Jahr hindurch durch Zahlungsanweisungen erledigt: eine Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungssachen &c.; alle Rechnungen, die nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Bijsa der hierseitigen Direction unterworfen sind.

Bern, den 26. Mai 1871.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
Leuſcher.